

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Teilnahme am Partnerprogramm „ODDSET Partner“ der ODDSET Sportwetten GmbH in LOTTO Annahmestellen**

V 1.0 vom 01.05.2024

## **I. Allgemeines**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) stellen den rechtlich verbindlichen Partnervertrag („Partnervertrag“) dar, der die Teilnahme am Partnerprogramm der ODDSET Sportwetten GmbH („ODDSET Partnerprogramm“) regelt.
2. ODDSET Sportwetten GmbH („ODDSET GmbH“) ist lizenzierter Glücksspielanbieter der ODDSET Sportwette.
3. Der stationäre Vertrieb der ODDSET Sportwette über Annahmestellen der Landeslotteriegesellschaften wird aufgrund rechtlicher Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags zum Ablauf des 30.6.2024 eingestellt.
4. Die ODDSET GmbH plant dieses Partnerprogramm in Zusammenarbeit mit LOTTO Annahmestellen zu etablieren. Ziel dieses Partnerprogramms ist es, in den LOTTO Annahmestellen die unter [oddset.de](https://oddset.de) bzw. der ODDSET – Online Sportwetten App angebotenen ODDSET Online Sportwetten zu bewerben und Besucher der LOTTO Annahmestellen als Kunden der ODDSET GmbH zu gewinnen.
5. Die Teilnahme am Partnerprogramm bedarf keiner glücksspielrechtlichen Erlaubnis.
6. Teilnahmeberechtigt zur Teilnahme am ODDSET Partnerprogramm sind ausschließlich LOTTO Annahmestellen mit Sitz in den nachfolgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

## **II. Antrag auf Aufnahme zum Partnerprogramm und Partnervertragsschluss**

1. Mit Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars auf der Webseite <https://fanzone.oddset.de/partner> und Bestätigung der notwendigen Opt-ins beantragt die interessierte LOTTO Annahmestelle („Vertragspartner“) die Mitgliedschaft im ODDSET Partnerprogramm und stimmt diesen AGB zu.
2. Mit Absenden des Anmeldeformulars bestätigt der Vertragspartner, dass
  - a. der Betreiber bzw. der Vertretungsberechtigte der Betreibergesellschaft (z.B. Geschäftsführer einer GmbH) einer oder mehrerer LOTTO-Annahmestelle(n) ist und über einen gültigen LOTTO Geschäftsbesorgungsvertrag mit der für ihn zuständigen Landeslotteriegesellschaft verfügt;
  - b. die Anmeldung zum ODDSET Partnerprogramm ausschließlich für Annahmestellen erfolgt, die ihren Sitz in den unter Ziffer I.6 genannten Bundesländern haben;

- c. die im Anmeldeformular getätigten Angaben vollständig und richtig sind;
- d. die angegebene Bankkontoverbindung das Konto des Betreibers bzw. der Betreiber-Gesellschaft der Annahmestelle ist und vorgenanntes Konto bei einem deutschen Bankinstitut geführt wird.

Jegliche Kosten, die der ODDSET GmbH aufgrund von falscher und/oder unvollständiger Angaben entstehen, sind vom Vertragspartner zu tragen. Die ODDSET GmbH ist berechtigt, diese Kosten mit der in Ziffer VI.1 unten geregelten Vergütung aufzurechnen.

3. Dieses Anmeldeformular stellt einen festen Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
4. Die ODDSET GmbH entscheidet nach eigenem Ermessen, ob der Antrag auf Aufnahme angenommen wird oder nicht. Die Entscheidung der ODDSET GmbH ist endgültig und nicht anfechtbar.
5. Die ODDSET GmbH benachrichtigt den Vertragspartner per E-Mail, ob sein Antrag auf Aufnahme angenommen wurde. Ferner teilt die ODDSET GmbH die weiteren Schritte der Zusammenarbeit per E-Mail mit.
6. Mit Bestätigung der Annahme des Antrags durch die ODDSET GmbH per E-Mail kommt der Partnervertrag zustande.
7. Die ODDSET GmbH behält sich vor, jederzeit, auch nach Abschluss des Partnervertrages, die im Anmeldeformular getätigten Angaben auf Richtigkeit zu überprüfen und hierfür geeignete Nachweise Vertragspartner zu verlangen. Der Vertragspartner ist diesbezüglich zur Mitwirkung verpflichtet.
8. Zudem ist die ODDSET GmbH berechtigt, die im Anmeldeformular getätigten Angaben mit der für den Vertragspartner zuständigen Landeslotteriegesellschaft auf Richtigkeit abzugleichen.
9. Die ODDSET GmbH behält sich für den Fall der unrichtigen oder unvollständigen Tätigung von Angaben im Anmeldeformular vor, die Gutschrift etwaiger offener Vergütungsansprüche des Vertragspartners zu verweigern. Hiervon bleibt das Recht zur Kündigung des Partnervertrages unberührt.
10. Die ODDSET GmbH behält sich das Recht vor, vorliegende AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb der vorgegebenen Frist per per Klick des dafür vorgesehenen Links in der E-Mail, gilt das Schweigen des Vertragspartners als Zustimmung (Zustimmungsfiktion) der AGB-Änderungen. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen dieser AGB, endet der Partnervertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen wirksam werden sollten.

### **III. Gegenstand des Partnervertrages**

1. Gegenstand dieses Partnervertrages ist die Teilnahme des Vertragspartners am Partnerprogramm in seiner Annahmestelle und Regelung der vom Vertragspartner

im Rahmen des Partnerprogramms gegen entsprechende Vergütung zu erbringenden Marketingleistungen zugunsten und für die unter [www.oddset.de](http://www.oddset.de) bzw. der ODDSET – Online Sportwetten App angebotenen ODDSET Online Sportwetten.

2. Der Vertragspartner wird bei der Erbringung der Marketingdienstleistungen sämtliche Richtlinien und Vorgaben der ODDSET GmbH unter Wahrung seiner unternehmerischen Selbstständigkeit beachten und umsetzen. Der Vertragspartner wird insbes. Handlungen unterlassen, die sich für den guten Ruf der ODDSET GmbH nachteilig auswirken können.
3. Der Vertragspartner hat keinen abgegrenzten Vertriebsbezirk, ist aber hinsichtlich seiner Dienstleistung aus diesem Partnervertrag auf seine Annahmestelle beschränkt. Diese Dienstleistung ist von Seiten des Vertragspartners nicht an Dritte übertragbar. Im Falle einer Übertragung der Annahmestelle endet der Partnervertrag.
4. Der Vertragspartner ist bei der Tätigkeit im Rahmen des vorliegenden Partnervertrages nicht als Handelsvertreter im Nebenberuf im Sinne der §§ 84, 92b HGB für die ODDSET GmbH tätig.

#### **IV. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner wird in seiner Annahmestelle unter Verwendung der von der ODDSET GmbH zur Verfügung gestellten Werbe- und Informationsmaterialien die Online-Sportwettangebote der ODDSET GmbH, insbesondere [oddset.de](http://oddset.de) und die ODDSET – Online Sportwetten App, gezielt bewerben.
2. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass der Vertragspartner über die vorgenannte Marketingdienstleistungen hinaus insbesondere keine Leistungen im Rahmen der Spielkonto-Eröffnung beim Online-Sportwettangebot der ODDSET GmbH selbst zu erbringen hat, insbesondere weder an der Erfassung und Weiterleitung der Kundendaten im Registrierungsprozess noch an der Identifizierung und Authentifizierung des sich registrierenden Kunden mitzuwirken hat.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, stets aktuelle, von der ODDSET GmbH zur Verfügung gestellte Werbe- und Informationsmaterialien in seiner Annahmestelle auszuhängen/-legen und seinen Kunden zur Verfügung zu stellen (Plakate, Flyer, Give-aways, etc.). Veraltete Werbematerialien dürfen bei der Bewerbung des Angebots der ODDSET GmbH nicht eingesetzt werden und sind auf Aufforderung der ODDSET GmbH zu entsorgen oder an die ODDSET GmbH (bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen) zurückzugeben.
4. Der Vertragspartner darf die ihm zur Verfügung gestellten Werbematerialien, die die „ODDSET“-Marken beinhalten, nur im Rahmen der Erfüllung des Partnervertrages nur vor Ort in der Annahmestelle einsetzen und verwenden. Eine Veränderung der ihm zur Verfügung gestellten Werbematerialien, einschließlich der „ODDSET“-Marken, ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist die

Verwendung der „ODDSET“-Marken in einer eigenständigen Kommunikation des Vertragspartners (z.B. Social Media-Auftritt des Vertragspartners, Newsletter des Vertragspartners).

5. Der Vertragspartner ist bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben in der Gestaltung seiner Tätigkeit und seiner Arbeitszeit im Rahmen der in diesem Partnervertrag eingegangenen Verpflichtungen frei. Die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringt der Vertragspartner mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
6. Der Vertragspartner ist ein selbständiges Unternehmen bzw. selbständiger Unternehmer und führt seine Annahmestelle auf eigene Gefahr und Rechnung. Kosten und Aufwand für den Betrieb seiner Annahmestelle und die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen trägt der Vertragspartner selbst.
7. Der Vertragspartner ist für die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Behörden bezüglich aller Steuern, Versicherungsbeiträge und sonstiger Verbindlichkeiten, Gebühren und Abgaben, die seinem Unternehmen bzw. Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, allein und ausschließlich verantwortlich. Der Vertragspartner sichert zu, alle aus vorliegendem Partnervertrag resultierenden Einkünfte ordnungsgemäß steuerlich zu erklären und zu versteuern.
8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ODDSET GmbH etwaige Änderungen seiner Steuernummer, Bankverbindung sowie Rechnungsadresse unverzüglich per E-Mail an [partner@oddset-gmbh.de](mailto:partner@oddset-gmbh.de) mitzuteilen.
9. Bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen sichert der Vertragspartner zu, etwaige Vorgaben, insbesondere zum Einsatz und Weitergabe der Werbematerialien in der Annahmestelle sowie zur Sicherstellung des Spieler- und Jugendschutzes, einzuhalten („Compliance-Vorgaben“). Alkoholisierte oder sichtbar unter Drogeneinfluss stehende Personen und Personen, die noch nicht offensichtlich volljährig sind, dürfen nicht aktiv auf das Angebot der ODDSET GmbH aufmerksam gemacht werden bzw. Werbematerialien ausgehändigt bekommen. Die ODDSET GmbH behält sich ausdrücklich vor, dem Vertragspartner einen Katalog mit Compliance-Vorgaben auszuhändigen, die bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen beachtet werden müssen.
10. Der Vertragspartner ist jederzeit berechtigt, zur Durchführung der ihm aus diesem Partnervertrag obliegenden Verpflichtungen hierfür fachlich und persönlich geeignete Angestellte oder freie Mitarbeiter auf eigene Rechnung zu beschäftigen. Der Vertragspartner hat zu gewährleisten, dass sämtliche Bestimmungen dieses Partnervertrags auch von seinen Erfüllungsgehilfen und sonstigen bei Ausführung dieses Partnervertrags seinem Einflussbereich zuzurechnenden Personen eingehalten werden.

11. Der Vertragspartner kann Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der ODDSET GmbH abtreten oder verpfänden.

#### **V. Aufgaben, Rechte und Pflichten der ODDSET GmbH**

1. Die ODDSET GmbH stellt dem Vertragspartner die Werbe- und Informationsmaterialien kostenfrei zur Verfügung.
2. Der Inhalt und die Gestaltung der von ODDSET GmbH im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellten Werbe- und Informationsmaterialien obliegt allein der ODDSET GmbH.
3. Die ODDSET GmbH stellt sicher, dass dem Vertragspartner zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten aus diesem Partnervertrag ein hierauf beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den „ODDSET“-Marken eingeräumt ist. Das eingeräumte Nutzungsrecht endet automatisch mit der Beendigung des Partnervertrags.
4. Die ODDSET GmbH weist dem Vertragspartner eine eindeutige ODDSET-Partner-ID und jeder für das Partnerprogramm angemeldeten Annahmestelle eine eindeutige Partner-POS-ID zu. Diese werden dem Partner mitgeteilt.
5. Für jede angemeldete Annahmestelle wird dem Vertragspartner zudem eine eindeutige, interne Tracking-ID zur Erfolgsmessung zugewiesen. Die Tracking-ID ist im Rahmen eines eindeutigen QR-Codes und einer Kurz-URL Bestandteil der Werbe- und Informationsmaterialien und deshalb zwingend in der Bewerbung der Kunden zu berücksichtigen, um einen etwaigen Vergütungsanspruch des Vertragspartners zu begründen sowie zu berechnen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für Kunden, die sich bei den Online-Sportwettangeboten der ODDSET GmbH ohne Verwendung der auf den Werbe- und Informationsmaterialien enthaltenen QR-Code und/oder Kurz-URL registrieren, kein Vergütungsanspruch des Vertragspartners besteht.
6. Die ODDSET GmbH behält sich vor, die Tracking-ID und/oder Tracking-Methode im eigenen Ermessen zu ändern. Hierüber wird der Vertragspartner informiert.
7. Die ODDSET GmbH ist zu den geschäftsüblichen Öffnungszeiten berechtigt, selbst oder durch beauftragte Dritte (wie z.B. Landeslotteriegesellschaft) die Annahmestelle zu besuchen und die Einhaltung der Compliance-Vorgaben zu überprüfen und dem Vertragspartner Vorschläge zur besseren Umsetzung der Compliance-Vorgaben zu unterbreiten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, angemessene Verbesserungsvorschläge schnellstmöglich umzusetzen.

#### **VI. Vergütung und Rechnungsstellung**

1. Der Vertragspartner erhält für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen von der ODDSET GmbH eine Vergütung von 25,00 Euro für jeden Kunden, der sich über die eindeutigen, annahmestellenspezifischen Werbe- und Informationsmaterialien des Vertragspartners, die mit einem QR-Code und/oder

einer Kurz-URL versehen sind und die Tracking-ID enthalten, erstmalig beim Online-Sportwettangebot der ODDSET GmbH registriert und innerhalb der Vertragslaufzeit des Partnervertrages eine Einzahlung von mindestens 10,00 Euro vornimmt („First Time Deposit – FTD“).

2. Dem Vertragspartner, der als umsatzsteuerlicher Unternehmer bzw. als umsatzsteuerliches Unternehmen zur Abgabe von Umsatzsteuer verpflichtet ist, wird zusätzlich die auf die Vergütung tatsächlich entfallende Umsatzsteuer entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Steuersätzen vergütet.
3. Die Vergütung wird monatlich (jeweils zum Monatsende) für den vorangegangenen Monat von der ODDSET GmbH ermittelt und abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt im Wege einer Gutschrift, d.h. die ODDSET GmbH stellt als Leistungsempfänger dem Vertragspartner als Leistungserbringer eine Abrechnung über die jeweilige Abrechnungsperiode zur Verfügung. Der Vertragspartner wird daher keine eigenen Rechnungen im Rahmen dieser Vereinbarung der ODDSET GmbH in Rechnung stellen. Die Vergütung wird jeweils innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
4. Der Vergütungsanspruch darf nicht abgetreten oder verpfändet werden.
5. Der Vergütungsanspruch endet mit Beendigung des Partnervertrages. Während der Vertragslaufzeit entstandene Vergütungsansprüche werden auch noch nach Beendigung des Partnervertrages abgerechnet.
6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, jede Änderung in der Besteuerungsart seiner Umsätze der ODDSET GmbH unverzüglich mitzuteilen.
7. Die ODDSET GmbH behält sich das Recht vor, das hier vereinbarte Vergütungsmodell jederzeit für die Zukunft einseitig abzuändern. Änderungen des Vergütungsmodells werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb der vorgegebenen Frist per per Klick des dafür vorgesehenen Links in der E-Mail, gilt das Schweigen des Vertragspartners als Zustimmung (Zustimmungsfiktion) der Änderungen des Vergütungsmodells. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen des Vergütungsmodells, endet der Partnervertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen wirksam werden sollten.

## **VII. Kontakt und Kommunikation**

1. Sämtliche Kommunikation des Vertragspartners an die ODDSET GmbH ist per E-Mail unter Nennung der ODDSET-Partner-ID und der Partner-POS-ID im Betreff der E-Mail an folgende Kontaktdaten zu richten: [partner@oddset-gmbh.de](mailto:partner@oddset-gmbh.de).
2. Die ODDSET GmbH wird sämtliche Kommunikation an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse des Vertragspartners richten.

3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, in allen das Partnerprogramm betreffenden Angelegenheiten die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse als Absender-E-Mail zu verwenden. E-Mails von anderen E-Mail-Adressen können nicht beantwortet werden. Änderungen der im Anmeldeformular angegebenen E-Mail-Adresse sind der ODDSET GmbH vom Vertragspartner unverzüglich und unter Angabe der ODDSET-Partner-ID sowie der Partner-POS-ID mitzuteilen.
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sein im Anmeldeformular angegebenes E-Mail-Postfach regelmäßig einzusehen.

#### **VIII. Laufzeit, Kündigung und Vertragsabwicklung**

1. Der Partnervertrag wird befristet bis zum Ablauf des 30.09.2024 geschlossen.
2. Die ODDSET GmbH behält sich vor, eine Verlängerung des Partnervertrages auf unbestimmte Zeit anzubieten. Macht sie hiervon Gebrauch, wird sie den Vertragspartner per E-Mail ein entsprechendes Verlängerungsangebot bis spätestens zum 15.09.2024 unterbreiten. Diesem kann der Vertragspartner per E-Mail zustimmen. Stimmt der Vertragspartner nicht bis zum 30.09.2024 zu, erlischt das das Verlängerungsangebot der ODDSET GmbH und der Partnervertrag endet gem. Ziffer VIII.1.
3. Im Fall der Verlängerung kann der Partnervertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
4. Die ODDSET GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner
  - a. bei der Antragstellung (Ausfüllen des Anmeldeformulars) zu diesem Partnervertrag falsche Angaben gemacht hat;
  - b. ohne Einwilligung die Annahmestelle verlegt;
  - c. nicht (mehr) Betreiber einer LOTTO-Annahmestelle ist;
  - d. das Ansehen der ODDSET GmbH in erheblicher Weise schädigt;
  - e. sich an betrügerischen, unlauteren oder kriminellen Handlungen beteiligt.
5. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a. die andere Vertragspartei einem Insolvenzverfahren unterworfen wird oder zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung über ihr Vermögen aufgefordert wird oder in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten gerät;
  - b. die andere Vertragspartei trotz Abmahnung mit Setzung einer Frist zur Beseitigung gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt.
6. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich oder in Textform per E-Mail zu erfolgen (§§ 126 ff. BGB).
7. Der Partnervertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sobald die ODDSET GmbH nicht mehr über eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Sportwetten im Internet verfügt oder den Geschäftsbetrieb im Internet einstellt.

Hierüber wird die ODDSET GmbH den Vertragspartner per E-Mail rechtzeitig in Kenntnis setzen.

8. Nach Beendigung des vorliegenden Partnervertrages ist der Vertragspartner verpflichtet, alle von der ODDSET GmbH zur Verfügung gestellten Werbe- und Informationsmaterialien und Kennzeichen der ODDSET GmbH aus der Annahmestelle zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

#### **IX. Wettbewerbsverbot und Begrenzung der Tätigkeit**

Der Vertragspartner wird während der Laufzeit des Partnervertrages weder unmittelbar noch mittelbar, selbst oder durch Dritte für ein Konkurrenzunternehmen, das Leistungen anbietet, die mit denen der ODDSET GmbH (Sportwetten im Internetvertrieb) identisch oder gleichartig sind, tätig werden.

#### **X. Vertraulichkeit**

1. Die Parteien verpflichten sich, sofern nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anders geregelt, sämtliche Informationen und vertrauliche Angelegenheiten der jeweils anderen Partei, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Partei dieses Vertrages oder im Rahmen einer Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages Kenntnis erlangen, Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages zu nutzen. Die Parteien werden insbesondere alle gegenseitigen Erkenntnisse über ihren Geschäftsbetrieb vertraulich behandeln. Insbesondere wird der Vertragspartner die ihm von ODDSET GmbH mitgeteilten Informationen und deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geheim halten.
2. Zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater, mit der ODDSET GmbH verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz und deren Mitarbeiter sind keine Dritten im Sinne der vorstehenden Regelung. Diese sind bzw. werden in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen beziehen sich nicht auf solche Informationen, die im Zeitpunkt ihrer Kenntniserlangung durch eine der Parteien dieser Partei oder der Allgemeinheit bereits bekannt waren oder später ohne Zutun und ohne Vertragsverletzung einer Partei allgemein bekannt geworden sind. Die Verpflichtungen gelten auch nicht gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit kein gesetzliches Recht zur Aussageverweigerung besteht.
4. Diese Pflichten gelten auch in der Zeit nach der Beendigung dieses Partnervertrags. In gleicher Weise haben die Parteien ihre Mitarbeiter zu verpflichten.

#### **XI. Haftung**

1. Jede Partei haftet der anderen gegenüber auf Schadensersatz nur bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder bei einer vorsätzlichen



oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht nachgehend eine weitergehende Haftung geregelt ist.

2. Bei einfach fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die jeweilige Partei und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung vorliegenden Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.
3. Soweit eine Partei der anderen gegenüber dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die haftende Partei als mögliche Folge einer Verletzung dieses Vertrages vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der haftenden Partei bekannt waren oder die haftende Partei hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Systemausfälle, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Die ODDSET GmbH haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder Reputationsschäden.
5. Ausnahme von der Haftungsbeschränkung: Die Einschränkungen der Ziffern XI.2 bis 4 oben gelten nicht für die Haftung der ODDSET GmbH für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **XII. Sonstiges**

1. Dieser Partnervertrag ersetzt sämtliche gegebenenfalls vorher geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt davon unberührt.
3. Gerichtsstand ist München.